

Tischvorlage zur Vorlage SV/173/2016

Beschaffung von Ersatzfahrzeugen für den Bauhof

Das Lastenheft für einen Geräteträger / Schlepper (LofZ) wurde seitens des Bauhofleiters nochmals modifiziert.

Unter Punkt 1.2.1

Die Nennleistung des Dieselmotors wurde auf 80 KW festgelegt.

Damit ist die Spannbreite der Bieter vergrößert worden.

Die Angebotsbreite müsste dadurch erhöht werden.

Unter Punkt 1.3.10

Es muss ein Radio mit Freisprecheinrichtung angeboten werden. Bislang war nur die Radiovorbereitung Gegenstand der Ausschreibung.

Unter Punkt 1.4.2

Die Kraft des Heckhubwerks wurde von 3500 auf 5000 daN Hubkraft erhöht.

Unter Punkt 1.4.3

Die Kraft des Fronthubwerks wurde im ersten Lastenheft nicht fixiert. Im neuen Lastenheft auf mindestens 4000 daN festgesetzt.

Unter der Rubrik Hydraulik wurde unter Punkt 1.5.1 die Hydraulikleistung von 35 l/min auf 100 l/min erhöht.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat gibt das geänderte Lastenheft zur öffentlichen Ausschreibung für einen Geräteträger / Schlepper frei und ermächtigt die Verwaltung eine öffentliche Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges durchzuführen.

Anlage:

Geändertes Lastenheft für einen kommunalen Schmalspurgeräteträger / Schlepper